

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 25.06.2019

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	19:50 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus, Dr.	abwesend ab TOP 2
Hayduk, Ingo	
Hüttinger, Hannes	
Illig, Richard	
Kupser, Paul, Dr.	
Porzner, Martin	
Reisner, Frank	abwesend ab TOP 1 NÖ
Sauerhöfer, Jochen	
Schaudig, Otto	
von Blohn, Christine, Dr.	abwesend bei TOP 2 NÖ

1. Stellvertreter

Schildbach, Uwe	Vertretung für Herrn Boris-Andrè Meyer
	abwesend ab TOP 6
Schober, Manfred	Vertretung für Herrn Friedmann Seiler

Schriftführerin

Jakob, Barbara

Verwaltung

Albrecht, Christoph
Baumgartl, Doris

Referenten

Jakobs, Christian
Kleinlein, Udo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Meyer, Boris-Andrè	entschuldigt
Seiler, Friedmann	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014-2020)
- TOP 2 Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Ansbach
- TOP 3 Vergabe der erweiterten Verkehrsuntersuchung "Weinberg West"; Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
- TOP 4 Generalsanierung Kita Christ-König; Gewährung freiwilliger Investitionskostenzuschüsse für Baumaßnahmen dritter Kita-Träger
- TOP 5 Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes -PBefG; Taxitarifordnung -TTO-
- TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 7 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frau OB Seidel bittet um Genehmigung eines Nachtrages in nichtöffentlicher Sitzung. Hiermit besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014-2020)
--------------	---

Herr Kleinlein informiert, dass die Agentur für Arbeit im Jugendhilfeausschuss bisher wie folgt vertreten wurde:

<u>Beratendes Mitglied:</u>	Frau Katharina Mikusch
<u>Als Vertreter:</u>	Herr Reiner Blank

Von der Agentur für Arbeit wurde nun als neues beratendes Mitglied

Herr David Herold
Schalkhäuser Straße 40
91522 Ansbach (dienstlich)

benannt. Stellvertretendes Mitglied ist weiterhin Herr Blank.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Herrn David Herold als neues beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2	Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Ansbach
--------------	---

Herr Jakobs erläutert anhand einer Präsentation den Rechenschaftsbericht. Die Präsentation ist in der Anlage beigelegt. Insgesamt sei das Ergebnis 2018 mit einem kalkulatorischen Überschuss von mehr als 11 Mio. € sehr erfreulich. Hierbei verweist er zum einen auf eine äußerst wirtschaftliche Mittelbewirtschaftung in den allermeisten Budgets. Die Schulbudgets weisen erhebliche Überschüsse aus. Auf Anregung aus dem Ausschuss werden die Schulen nochmals diesbezüglich informiert.

Herr Jakobs spricht weiter die hohe Bezirksumlage und die wenig beeinflussbaren Positionen im Sozialbereich an. Weiter weist er auf die erheblichen Gewerbesteuerausfälle in 2018 und auch 2019 hin. Auch für die Folgejahre geht er eher von Stagnation bis

Rückgang der Gewerbesteuer aus. Zudem muss die Stadt erhöhte Trägersausgleiche für ANregiomed bewältigen. Es verringern sich damit finanzielle Gestaltungsspielräume. Hier müssten sich Stadt und Stadtrat einstellen und entsprechend planen und handeln.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass der Rückgang bei der Gewerbesteuer positive und negative Ursachen habe. So führen die großen Investitionen der Unternehmen durch hohe Abschreibungen zu einer Verringerung der Gewerbesteuereinnahmen. Konzernstrukturen führen ebenfalls dazu, dass vor Ort teilweise keine oder geringe Gewerbesteuer gezahlt wird und die Abschwächung der Konjunktur komme allmählich auch in Ansbach an.

Herr Sauerhöfer erinnert daran, dass es eine Absichtserklärung des Stadtrates gebe, nicht die gesamten Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf Elpersdorf der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die CSU werde daher dem Punkt a des Beschlussvorschlages nicht zustimmen, sondern stelle den Antrag, 4 Mio. € als Sonderrücklage für den Ankauf von Gewerbegrundstücken zu sichern.

Herr Jakobs teilt mit, dass diese Absichtserklärung seinerzeit auf Rat von Herrn Schwarzbeck bewusst nicht beschlossen wurde.

Herr Porzner sagt, dass er nicht verstehen könne, warum das Geld aus dem Verkauf des letzten großen Gewerbegrundstückes, ca. 15 Mio. €, zur Hälfte schon weg sei. Der Rest der noch übrig sei, soll nun auch noch in die Rücklage und zum Stopfen von Löchern verwendet werden.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass der Stadtrat den Haushalt beschließe. Der im Übrigen ganz viele Investitionen enthalte. Auch habe man die Verschuldung verringert. Dies entspreche auch dem Willen des Stadtrates. Die Gewerbesteuereinnahmen seien in den letzten Jahren hoch gewesen. Auch habe der Stadtrat im Rahmen der Haushaltsverhandlungen immer wieder auch Korrekturen nach oben beschlossen, um Maßnahmen zu finanzieren.

Herr Porzner erwidert, dass dies falsch sei. Die Verschuldung habe sich verdoppelt, seit und weil Frau OB Seidel an der Macht sei.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass Herr Porzner durchaus wisse, dass der Grund für die ansteigende Verschuldung insbesondere die hohe Belastung des städtischen Haushaltes durch die Zahlungen für ANregiomed sei. Trotzdem habe man es glücklicherweise geschafft, die Verschuldung wieder auf einen niedrigeren Stand zu bringen. Dies auch trotz weiterhin hoher Belastungen.

Herr Sauerhöfer ergänzt zu seinem Antrag, dass es ihm um die Struktur der Rücklagen gehe, damit die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden können.

Frau OB Seidel macht deutlich, dass man als Stadtrat nicht ignorieren könne, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Höhe mehrerer Millionen nicht kommen werden. Diese Lücke müsse man schließen. Zudem werde die beantragte Sonderrücklage nicht benötigt, da man erstens Geld für den Erwerb von Grundstücken im Haushalt habe und zweitens Grundstücke aktuell nur selten zu erwerben seien, siehe Niedrigzinsphase.

Herr Hüttinger ist der Meinung, dass der Antrag rechtlich so gar nicht möglich sei. Man wisse nun nach dem heutigen Vortrag, dass die Gewerbesteuer voraussichtlich 5-7 Mio. € weniger einbringe als erwartet. Wenn man also jetzt die allgemeine Rücklage geistig durch eine Sonderrücklage plündere, wie es der Antrag fordere, müsse man dann auch konsequenterweise Maßnahmen streichen bzw. einen Nachtragshaushalt beschließen.

Frau OB Seidel schließt sich Herrn Hüttinger an. Zudem weißt sie darauf hin, dass die allgemeine Rücklage ja für investive Maßnahmen verwendet werde, die wegen der rückläufigen Gewerbesteuer sonst nicht finanziert werden könnten.

Herr Schaudig ist der Meinung, dass die Diskussion in eine Sackgasse führe. Der Stadtrat habe aus seiner Sicht wenig zu sagen. Als Beispiel nennt er die Haushaltsreste. Diese seien da, egal ob man zustimme oder nicht. Wenn man nicht zustimme, müssten Projekte gestoppt werden, daher müsse man eigentlich zustimmen. Dies sei eine scheinpolitische Macht. Der Wille der CSU-Fraktion sei es gewesen, die 15 Mio. € aus dem Verkauf in Elpersdorf für den investiven Bereich für den Erwerb von Grundstücken zu verwenden. Und jetzt sei bzw. werde das Geld aufgebraucht. Er geht auch auf die Personalausgaben ein. Diese seien seit 2012 um über 20 % gestiegen und es seien noch nicht mal alle Stellen besetzt. Die Personalausgaben bei der Stadt seien insgesamt zu hoch. Er erinnert außerdem daran, dass die CSU den Haushalt schon zweimal abgelehnt habe.

Herr Jakobs teilt mit, dass man ob der erkennbaren Haushaltslage zunächst die allgemeine Rücklage nach § 20 KommHV-K absichern müsse. Die Tatbestandsmerkmale für eine mögliche Sonderrücklage werden bei der Verwendung für mögliche Grundstücke nicht erfüllt. Die Stadt Ansbach könne im Rahmen von Recht und Gesetz folglich keine Sonderrücklage für Grundstücke vorhalten.

Frau OB Seidel sagt, dass die Stadt Ansbach sehr verantwortungsbewusst wirtschaftete. Dies sehe man auch an der geringen Verschuldung. Man müsse dies alles im Zusammenhang betrachten, das Geld aus der Rücklage werde selbstverständlich auch wiederum für investive Maßnahmen verwendet und nicht für laufende Ausgaben „verbraten“. Im Haushalt seien wie gesagt zudem bereits 2-3 Mio. € für Grunderwerbe vorgesehen. Diese Gelder werden aber wohl nicht abfließen, weil momentan kaum Grunderwerbe möglich seien.

Herr Illig appelliert an den gesunden Menschenverstand und sagt, dass er die ganze Diskussion nicht verstehe. Das Geld werde auch nicht „verbraten“, sondern für das verwendet, was der Stadtrat beschlossen hat. Man müsse eher über Prioritäten reden.

Frau OB Seidel bittet um Abstimmung über den Antrag der CSU, 4 Mio. € als Sonderrücklage zu sichern.

**Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 6
Bei Stimmengleichheit abgelehnt.**

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlüsse:

- a) Der Soll-Überschuss in Höhe von 6.387.961,38 €
wird der Allg. Rücklage zugeführt.
- b) Die Übertragung der Haushaltsausgabereste
- | | |
|---|-----------------|
| des <u>Verwaltungshaushalts</u> in Höhe von | 81.563,29 € |
| des <u>Vermögenshaushalts</u> in Höhe von | 17.917.349,32 € |
| sowie der Haushaltseinnahmereste | |
| des <u>Vermögenshaushalts</u> in Höhe von | 3.609.338,60 € |
- wird endgültig genehmigt.
- c) Die bei der Rechnungslegung festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- | | |
|---|----------------|
| des <u>Verwaltungshaushalts</u> in Höhe von | 1.210.617,99 € |
| des <u>Vermögenshaushalts</u> in Höhe von | 8.414.683,92 € |
| | ----- |
| zusammen: | 9.625.301,91 € |
- werden genehmigt.
- d) Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Jahresabschluss
im Verwaltungshaushalt
- | | |
|---|------------------|
| - bereinigte Soll-Einnahmen und –Ausgaben von jeweils | 129.522.829,63 € |
| - hierin enthalten die Zuführung an den Vermögenshaushalt mit | 10.294.394,03 € |
- und im Vermögenshaushalt
- | | |
|---|-----------------|
| - bereinigte Soll-Einnahmen und –Ausgaben von jeweils | 31.472.509,03 € |
|---|-----------------|
- dient zur Kenntnis.
- e) Die Jahresrechnung ist entsprechend Art. 103 GO örtlich zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 4
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 3	Vergabe der erweiterten Verkehrsuntersuchung "Weinberg West"; Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
--------------	--

Frau OB Seidel berichtet, dass die Verwaltung im Bauausschuss vom 18.03.2019 beauftragt wurde, eine räumlich und inhaltlich weitergehende umfassende Verkehrsuntersuchung zu beauftragen.

Untersuchungsrahmen für die erweiterte Verkehrsuntersuchung ist im Kernbereich der Abschnitt der Rügländer Straße (OD St2255) und der Staatsstraße 2255 außerorts zwi-

schen der Weinbergschule und der Abzweigung zum Stadtteil Strüther Plateau /Klinikum. Über den Kernbereich hinaus sind die verkehrlichen Auswirkungen auf ein erweitertes Untersuchungsgebiet zwischen der B13/Rothenburger Straße/Würzburger Landstraße und der Hennenbacher Straße/Schlossstraße zu betrachten.

Die Kosten der Arbeitspositionen betragen in Summe 33.915,00 EUR brutto. Die Kosten der vorgeschlagenen Wahlpositionen betragen in Summe 43.970,50 EUR brutto.

Inkl. der vorgeschlagenen Arbeits- und Wahlpositionen ergibt sich für die zu erstellende Verkehrsuntersuchung eine **Summe von 77.885,50 EUR brutto**. Für diesen Auftrag stehen derzeit keine Haushaltsmittel in ausreichender Höhe bereit, diese sind demzufolge überplanmäßig bereitzustellen.

Beschluss:

Für die Vergabe des Auftrages werden im BR 6100 überplanmäßige Mittel i. H. v. 77.885,50 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung 2019.

Vorberaten im Bauausschuss am 24.06.2019.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Generalsanierung Kita Christ-König; Gewährung freiwilliger Investitionskostenzuschüsse für Baumaßnahmen dritter Kita-Träger
--------------	--

Frau OB Seidel teilt mit, dass dieser Punkt etwas sehr Erfreuliches sei, da so zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten geschaffen würden. Es müsse aber natürlich auch Geld dafür ausgegeben werden.

Herr Jakobs berichtet, dass das Pfarramt Christ-König im Jahr 2018 aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustandes des Kindergartens die Sanierung sowie mehrere bauliche Eingriffe zur Verbesserung der inneren Organisationsstruktur plante. Hierfür wurde im Haushalt 2018 ein städt. Investitionskostenzuschuss von 600.000 € auf Grundlage der damaligen, jetzt nicht gegebenen staatlichen Fördermöglichkeit, bereitgestellt. Der städtische Anteil hieraus hätte 60.000 € betragen. Im März 2018 kam die Mitteilung, dass das Pfarramt Christ-König die Trägerschaft für den Kindergarten aufgibt und die Generalsanierung nicht durchführt. Die bereitgestellten Haushaltsmittel wurden daraufhin eingezogen.

Zwischenzeitlich fanden Gespräche zwischen der Kirchenverwaltung Christ-König und der Kirchenverwaltung St. Ludwig bezüglich der Übernahme der Trägerschaft und Sanierung des Kindergartens statt. Im Ergebnis wäre die Kirchengemeinde St. Ludwig bereit, die Trägerschaft einschließlich der Generalsanierung des Kindergartens zu übernehmen. Hierfür müsste ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen werden. Voraussetzung wäre, dass die Finanzierung mit einem städt. Investitionskostenzuschuss gesichert werden kann.

Aktuell umfasst die Betriebserlaubnis 70 genehmigte Kita-Plätze. Nach der Generalsanierung soll unter Einbeziehung bisher als Wohnung genutzter Räume zusätzlich eine Krippengruppe mit 15 Plätzen geschaffen werden.

Fördertechnisch wird ein städt. Investitionskostenzuschuss für die Generalsanierung mit voraussichtlich 55 v.H. nach Art. 10 FAG bezuschusst. Zusätzlich könnten die zusätzlichen 15 Krippenplätze im Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 (4.SIP) mit 35 v.H. gefördert werden. Hierfür endet die Antragsfrist bei der Regierung von Mittelfranken am 31.08.2019.

Aus der vorliegenden Kostenberechnung ergeben sich Gesamtkosten für die Generalsanierung von ca. 1.044.000 €. Hiervon sind voraussichtlich ca. 925.000 € zuwendungsfähig.

Bei einem städt. Investitionskostenzuschuss von Alternative 65 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten ergibt sich folgende Finanzierung:

Städt. Investitionskostenzuschuss 65 v.H. (925.000 € x 65 %)=	600.000 €
Förderung Art. 10 FAG (600.000 € x 55 %)=	330.000 €
Förderung 4.SIP 15/85 (Anteil neuer Plätze)	
(15/85 von 600.000 € x 35 %) =	<u>37.000 €</u>
Summe staatl. Förderung	367.000 €
Eigenmittel Stadt Ansbach	233.000 €
Eigenmittel Kirchengemeinde St. Ludwig	444.000 €

Auf dem sich aus dem Gleichheitsgrundsatz ergebenden Modellcharakter dieses Beschlusses, des sich abzeichnenden Sanierungsbedarfs anderer Kindertagesstätten, der gleichzeitig bestehenden Einnahmeerziehungsmöglichkeiten dritter Träger und andererseits bestehenden haushälterischer Rahmen wird dringlichst von einer höheren freiwilligen Förderung abgeraten. Die vorgeschlagene Förderung geht bereits über die staatliche Förderung hinaus und ist im Grund genommen über den investiven BayKiBiG-Anteil bereits gedeckt.

Herr Hüttinger berichtet, dass er festgestellt habe, dass die Gebühren bei Christ König höher seien als beim Kinderhaus Kunterbunt. Man sollte daher in die Vertragsverhandlungen als Auflage einfließen lassen, dass der Beitrag bis max. 6. Stunden so hoch sein darf, wie der Freistaat einen Zuschuss gewähre, so dass alle Eltern eine Beitragsfreiheit erhalten.

Herr Porzner sagt, dass er davon abrate, denn er sehe hier die Gefahr, dass die Plätze wegfallen, wenn man den Vertrag mit dieser knallharten Verhandlungstaktik angehe. Es sei wichtiger, dass die Plätze bleiben, dass saniert wird und dass neue Plätze dazukommen.

Herr Sauerhöfer erkundigt sich zum Stichwort „Gleichheitsgrundsatz“, in welcher Höhe andere Träger bezuschusst wurden.

Herr Jakobs teilt mit, dass dies immer vom Förderprogramm abhängt. Gleiche Bedingungen gebe es nur, bei gleichem Förderprogramm. Und eine Sach- und Rechtslage, wie in diesem Fall, gab es bisher noch nicht.

Frau Dr. von Blohn schlägt vor, das Thema wegen der veränderten Förderbedingungen nochmal in den Fraktionen zu besprechen und dann im Stadtrat zu beschließen.

Frau OB Seidel sagt, sie könne diesem Vorschlag gerne folgen. Unter Umständen könne man hinsichtlich Förderung einen Blick darauf werfen, welche Kindergärten defizitär und welche ein Plus erwirtschaften.

Herr Schaudig erwidert, dass man hier hinsichtlich Förderung vorsichtig sein sollte. Er sehe die staatliche Förderung gefährdet, wenn weniger Beiträge verlangt würden.

Frau Dr. von Blohn weist darauf hin, dass man in Ansbach ein vielfältiges Angebot an Kindergärten habe. Man sollte sich hier nicht allzu sehr regulatorisch einmischen, da die Eltern ja auch selbst entscheiden können, wo ihr Nachwuchs untergebracht wird. Die Vielfalt und faire Bedingungen für alle sollte erhalten bleiben.

Herr Jakobs teilt mit, dass der Stadt die Defizite oder das Plus der Kindergärten von Dritten nicht bekannt seien. Auch sei eine Vergleichbarkeit hinsichtlich der Betriebskosten kaum gegeben. Einige Träger haben teilweise eigene Gebäude und haben dafür auch Fördermittel bekommen. Dies werde nicht gegengerechnet. Eine Möglichkeit wäre eine Regelung, dass man künftig von allen, die von der Stadt Räume angemietet haben, eine Miete verlange und denen, die eigene Gebäude vorhalten, eine kalkulatorische Miete gegenrechne und hierfür dann einen gedeckelten Defizitzuschuss leiste.

Frau Dr. von Blohn sagt, ihr sei es wichtig zu schauen, wo die Unterschiede liegen. Sie erinnere sich an eine Sitzung, in der die Unterschiede zwischen den KiGas klar dargelegt wurden und dort wurde ihrer Erinnerung nach kein Problem dargestellt. Sie werde das Protokoll zu dieser Sitzung gerne nochmal raussuchen.

In die Fraktionen verwiesen.

TOP 5	Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes -PBefG; Taxitarifordnung -TTO-
--------------	--

Herr Kleinlein berichtet, dass die Taxivereinigung Ansbach e. V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Hans Ebert, die Taxiunternehmer Ansbach e. V., vertreten durch die 1. Vorsitzende Cornelia Schürlein, sowie drei nicht organisierte Konzessionsinhaber mit Schreiben vom 24.05.2018, 09.06.2018 und 14.06.2018 eine Erhöhung des derzeit geltenden Taxitarifs wie folgt beantragt haben:

1. Tag - Tarif - Erhöhung um durchschnittlich **9 %**.
2. Nacht-, Sonn- und Feiertag (NSF) – Tarif - Erhöhung um durchschnittlich **8,3 %**.
3. Die Grundtaxe soll von **2,70 €** auf **3,30 €** erhöht werden.

4. Der Mindestfahrpreis soll von **2,90 €** auf **3,50 €** angehoben werden.
5. Der Preis für die Wartezeit soll von **24,-- €** auf **30,-- €** pro Stunde erhöht werden.

Diese Änderungen sollen an allen Tagen unabhängig von der Uhrzeit gelten.
Die Kilometerpreise und der Kombi-Zuschlag sollen unverändert beibehalten werden.

6. Der Zuschlag für Großraumfahrzeuge (5-6 Personen) soll von **4,-- €** auf **5,-- €** angehoben werden.
7. Der Zuschlag für Großraumfahrzeuge (7-8 Personen) soll von **4,-- €** auf **7,50 €** erhöht werden.
8. Der Zuschlag für die Beförderung von im Rollstuhl sitzenden Personen in einem entsprechenden Fahrzeug soll von **4,-- €** auf **7,50 €** erhöht werden.
9. Zusätzlich wird die Einführung einer Anfahrtspauschale beantragt i. H. v. **5,-- €** für Fahrten, die **nicht** in der Kernstadt von **Ansbach** oder den direkt angrenzenden Ortsteilen Eyb, Pfaffengreuth, Hennenbach, Kammerforst, Neuses, Strüther Plateau, Weinbergplateau und Meinhardswinden beginnen, enden, oder bei Fahrtdurchführung durchfahren werden.

Sämtliche Zuschläge und die Anfahrtspauschale müssen auf dem Taxameter angezeigt werden.

Begründet wird der Erhöhungsantrag mit wirtschaftlichen Zwängen, die im Wesentlichen aus den erhöhten Kosten im geschäftlichen und privaten Bereich seit der letzten Erhöhung im Oktober 2015 resultieren. Darüber hinaus sei es derzeit kaum möglich, Fahrpersonal einzustellen, da bei den derzeit zu erzielenden Erlösen ein für Bewerber interessanter Lohn nicht bezahlt werden kann. Bei dem momentanen Personalstand sei es unmöglich, für einen 24-Stunden-Betrieb stets die ausreichende Anzahl an Fahrzeugen bereit zu halten.

Die Einführung der Anfahrtspauschale i. H. v. 5,00 € wird wie folgt begründet: die Fahrten zwischen weiter entfernten Ortsteilen haben zugenommen, können aber bislang nicht kostendeckend durchgeführt werden.

Der beantragte Tarif führt zu einer stärkeren Preiserhöhung bei Kurzfahrten. Dies ist nötig, weil die derzeitigen Erlöse für Kurzfahrten nicht kostendeckend sind. Für Abholfahrten nach vorheriger Wartezeit am Taxistand werden 30 Minuten und mehr benötigt - bei geringem Umsatz.

Auch nach einer Erhöhung im beantragten Ausmaß sei der Taxitarif im Vergleich zu umliegenden Städten und Landkreisen im mittleren Bereich zu sehen.

Die nach § 39 Abs. 2 PBefG erforderliche Überprüfung der Beförderungsentgelte, ob diese der wirtschaftlichen Entwicklung angemessen sind und mit den öffentlichen Verkehrsinteressen im Einklang stehen, ergibt folgendes Ergebnis:

Zur Ermittlung des Umfangs einer Durchschnittsfahrt der Ansbacher Taxifahrer wurden vor Jahren über einen Zeitraum von mehreren Monaten sämtliche Fahraufträge aufgelistet. Die Auswertung der damals vorgelegten Unterlagen ergab, dass in Ansbach die

Durchschnittsfahrt mit 3 Besetzkilometern und 3 Minuten Wartezeit als Grundlage anzusetzen ist. Dieser Ansatz ist auch heute noch gültig und wird von der Taxivereinigung Ansbach e.V. ebenfalls als Berechnungsgrundlage herangezogen. Dies ergibt sich aus dem Absatz 3 des vorliegenden Erhöhungsantrags.

Unter Zugrundelegung dieser ortsspezifischen Verhältnisse wird deshalb als Berechnungsgrundlage des neuen Fahrtpreises von einer Durchschnittsfahrt mit 3 Besetzkilometern und 3 Minuten Wartezeit ausgegangen.

Das gemäß § 51 Abs. 3 i.V. mit § 14 Abs. 2 PBefG durchgeführte Anhörverfahren ergibt folgendes Ergebnis: Von der IHK Nürnberg, vom Bayer. Landesamt für Maß und Gewicht München, vom Landesverband Bayer. Taxi- und Mietwagenunternehmer München, von der Gewerkschaft verd.i und von den drei nicht organisierten Taxiunternehmern wurden keine Bedenken gegen die geplante Erhöhung vorgebracht.

Mit Schreiben vom 26.08.2018 teilten 4 Taxiunternehmer, die insgesamt 8 von 11 Fahrzeugen der Taxiunternehmer Ansbach e. V. und damit 25% aller Taxen in Ansbach repräsentieren, mit, die geplante Erhöhung in ihrer Gesamtheit für falsch zu erachten.

Sie begründeten ihre Auffassung wie folgt:

- die geplante Erhöhung ist weder notwendig noch geeignet, um zusätzliche Fahrer zu akquirieren. Viele Fahrzeuge wären bereits jetzt doppelt besetzt.
- die Preiserhöhung bei Kurzfahrten würde auch weitere Fahrten betreffen.
- durch die Erhöhung würden sich auch AST und LBT verteuern.

Die geplante Erhöhung würde deshalb nicht zu Mehreinnahmen der Taxiunternehmer führen, es sei vielmehr zu erwarten, dass sich durch die Erhöhung die Gesamtzahl der Fahrten rückläufig entwickeln würde und somit keine Mehreinnahmen entstehen würden.

Als dringend notwendig wurden jedoch damals bezeichnet:

- die Erhöhung des Zuschlags für Großraumfahrzeuge von 4 EUR auf 5 EUR
- die Einführung der Anfahrtspauschale in Höhe von 5 EUR für weiter entfernte Ortsteile und
- die Erhöhung der Wartezeitgebühr von 24 EUR auf 30 EUR.

Diese Bestandteile der geplanten Tarifierhöhung sollten auf jeden Fall umgesetzt werden – nicht jedoch die Tarifierhöhung im Ganzen.

Auf Grund dieser nachvollziehbaren Argumente gegen die Tarifierhöhung, die zudem auch im Rahmen eines persönlichen Gesprächs von Vertretern der Antragsteller bei Oberbürgermeisterin Seidel nicht widerlegt werden konnten, wurde der Antrag auf Tarifierhöhung bislang nicht zur Abstimmung gestellt - dies vor allem im Hinblick auf die Sorge, die Tarifierhöhung könne zu einem Rückgang der Taxifahren resultierend aus einer geringeren Akzeptanz beim Bürger führen. Zudem gestaltete sich das Preisgefüge der oben zum Vergleich angeführten Städte und Landkreise zum damaligen Zeitpunkt derart, dass eine Erhöhung des Tarifs als nicht zwingend notwendig erschien. Zwischenzeitlich fanden jedoch weitere Tarifsteigerungen statt, zuletzt durch den Landkreis Ansbach im April 2019 auf den oben dargestellten Tarif, wonach sich nun die Taxitarife im Stadtgebiet Ansbach am unteren Ende der vergleichsweise aufgestellten Betrachtung wiederfinden.

Unter Beachtung der Ansbacher Verhältnisse, vergleichbarer Tarifentwicklungen, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, der zum 01.01.2015 erfolgten Einführung des

Mindestlohns, der positiven Stellungnahmen sowie der vorstehenden Ausführungen und der Tatsache, dass seit Oktober 2015 keine Tarifierhöhung mehr erfolgte, erscheint die vorgeschlagene Anhebung des Taxitarifs inkl. der Einführung einer Anfahrtspauschale i. H. v. 5,-- € für Fahrten, die nicht in der Kernstadt von Ansbach oder den direkt angrenzenden Ortsteilen Eyb, Pfaffengreuth, Hennenbach, Kammerforst, Neuses, Strüther Plateau, Weinbergplateau und Meinhardswinden beginnen, enden, oder bei Fahrt Durchführung durchfahren werden trotz der gegenteiligen Auffassung noch vertretbar.

Herr Schildbach teilt mit, dass er die Erhöhung nicht mittrage. Erstens sei der Zuschlag für die Beförderung für im Rollstuhl sitzende Personen zu hoch und zweitens störe ihn die Anfahrtspauschale für die Außenorte. Die Tarifierhöhung sei nicht zumutbar, denn man bestrafe die Leute dort doppelt, durch das magere Fahrgastangebot und durch den höheren Tarif. Er würde der Erhöhung ohne die Punkte 8 und 9 zustimmen.

Herr Hüttinger sagt, er schließe sich den Ausführungen von Herrn Schildbach an. Ein Rollstuhlfahrer soll nicht mehr bezahlen müssen als für ein Großraumtaxi. Auch Bewohner der Ortsteile sollen nicht bestraft werden. Er würde zusätzlich auch den Punkt 7 noch reduzieren.

Herr Jakobs weist darauf hin, dass es den Behindertenfahrdienst des Bezirks gebe. Dieser übernehme den Fahrdienst und die Ansbacher Taxiunternehmer seien da mit dabei.

Herr Schildbach weist darauf hin, dass sich das Bundesteilhabegesetz demnächst verändern wird und man noch nicht wisse, welche Maßnahmen sich dann ändern werden.

Frau Dr. von Blohn bestätigt die Auskunft von Herrn Jakobs. Es seien Mittel für Behinderte vorhanden. Mit dem Berechtigungsschein kann man genehmigte Kilometer fahren. Die Information über diese Möglichkeiten müsse nur weiterverbreitet werden.

Herr Sauerhöfer teilt mit, dass die CSU der Erhöhung wie vorgeschlagen zustimmen wird, gleichzeitig aber um eine deutliche Serviceverbesserung der Taxiunternehmer bitten. Vor allem in der Nacht müsse sich einiges tun, die Wartezeiten seien zu lang und es seien zu wenige Taxis verfügbar.

Frau OB Seidel schließt sich der Meinung an, dass man den Service verbessern müsse. Die Resonanz durch die Bürger sei oft immer noch negativ. Sie sehe vor allem die Anfahrtspauschale für die Ortsteile kritisch.

Herr Schaudig bittet um einen Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung für die Stadtratssitzung.

Herr Porzner schlägt vor, den Punkt in die Fraktionen zu verweisen und dann im Stadtrat wieder zu behandeln.

Hiermit besteht Einverständnis

In die Fraktionen verwiesen.

6.1. Verkaufsoffener Sonntag in Eyb

Herr Kleinlein informiert, dass der 04.08.2019 noch Teil der alten Verordnung war. Dieser wurde vom VGH nicht angegriffen und findet daher statt.

6.2. WiFi4EU

Herr Jakobs berichtet, dass die Stadt Ansbach im Losverfahren kein Glück gehabt hat.

6.3. Breitbandausbau

Herr Albrecht informiert, dass gestern im BA die Frage gestellt wurde, ob die Vermarktung der Telekom in den Ortsteilen bereits begonnen habe. Er hat bei der Telekom nachgefragt und die Auskunft bekommen, dass die Vermarktung aktuell laufe.

6.4. Klimaanlage

Herr Porzner möchte im Namen von Frau Frauenschläger ein Lob für die Klimaanlage im Onoldiasaal weitergeben. Diese habe die Bewährungsprobe beim Seniorentanz sehr gut bestanden.

6.5. Straße Scheerweiher nach Steinersdorf

Herr Sauerhöfer habe heute erfahren, dass die Straße bereits seit 4 Wochen saniert werde und gesperrt sei. Im gestrigen BA gab es aber eine gegenteilige Auskunft. Frau OB Seidel wird dies klären.

6.6. ehem. Pigrolgelände

Frau Dr. von Blohn erkundigt sich, welche Maßnahmen gegen den Gestank am ehemaligen Pigrolgelände ergriffen werden. Lt. dem FLZ-Artikel vom 22.6. bestehe keine Bedrohung für Mensch und Umwelt. Sie bittet im Stadtrat über die Erkenntnisse, die zu diesen Ausführungen geführt haben, zu berichten. Sie bittet auch um Information welche Substanzen gefunden wurden, ob diese krebserregend oder unbedenklich seien, wie hoch die Konzentrationen seien, wem das Gelände gehöre, wer für die Entsorgung zuständig ist und wer die Kosten trage.

Frau OB Seidel antwortet, dass darüber bereits umfassend im Umweltausschuss berichtet wurde.

TOP 7	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des HFWA vom 22.05.2019 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Barbara Jakob
Schriftführer/in